

# Gemeinde Murten

*Sitzung des Generalrats vom 29. Mai 2019*

## **Botschaft des Gemeinderates betreffend das Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Murten**

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Murten unterstützt seit mehreren Jahren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie tut dies insbesondere, da diese Investitionen die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort steigern. Die Unterstützung trägt dazu bei, dass Eltern weiterhin berufstätig sein können, wenn sie dies möchten und/oder müssen. Ihre Berufseinkommen tragen zu Einkommenssteuern bei. Die Förderung Vereinbarkeit von Beruf und Familie zielt auch darauf ab, dass Eltern im Erwerbsleben bleiben können, was längerfristig auch präventiv dazu beiträgt, dass sie bei Änderungen ihrer Situation nicht in eine prekäre Situation geraten (wie zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit oder Bedürftigkeit etc.). Auf kantonaler Ebene sind die Aufgaben der Gemeinden im Gesetz vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG; SGF 835.1) und dem Reglement über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen vom 27. September 2011 (FBR; SGF 835.11) geregelt. Die Gemeinde Murten verfügt seit Dezember 2012 über Richtlinien, welche die einkommens- und vermögensabhängigen Beiträge an Eltern regeln, die ihr Kind oder ihre Kinder in einer Krippe, einem Hort oder einem Mittagstisch betreuen lassen. Die Unterstützung von Betreuungsverhältnissen bei Tagesseltern wurde über die Subventionierung des Tageselternvereins abgegolten. Es wurde ein pauschaler Beitrag pro Einwohner respektive pro Einwohnerin gewährt. Zusätzlich wurde ein Betrag pro Betreuungsverhältnis gewährt. Der Tageselternverein hat seine Finanzierungsbasis per 1. Januar 2018 geändert, so dass ein einheitliches System für Beiträge an Betreuungsplätze durch die Gemeinde ermöglicht wird. Die grundsätzliche Regelung der Vergabe von einkommens- und vermögensabhängigen Beiträgen an Kinderbetreuungsplätze erfordert ein Gemeindereglement.

### **Begründung**

Das neue Reglement über Beiträge an Kinderbetreuungsplätze regelt die einheitliche einkommens- und vermögensabhängigen Beiträge, welche Eltern zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zugesprochen werden. Es umfasst alle bewilligten Betreuungsverhältnisse und erlaubt eine Gleichbehandlung der Eltern, unabhängig davon, in welcher Einrichtung ihr Kind oder ihre Kinder betreut werden. Die Beiträge kommen zudem bedarfsorientiert denjenigen Eltern zu Gute, die für die Betreuung Unterstützung benötigen. Es werden keine pauschalen Subventionen mehr gewährt. Entsprechend wird der Grundsatz der Förderung von Beruf und Familie gemäss kantonalem Gesetz umgesetzt.

Allfällige Änderungsanträge zum vorliegenden Reglement sind in schriftlicher Form einzureichen (Art. 31 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Generalrates). Es wird darum ersucht, die Änderungsanträge bis Dienstag, 28. Mai 2019, bei der Stadtschreiberei abzugeben.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das vorliegende Reglement über die Beiträge an Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Murten zu genehmigen.**